



Wanderfreunde Lindewitt e.V.

Eintrittserklärung

Ich beantrage hiermit die Mitgliedschaft im Wanderverein und erkenne die Satzung an.

Name: _____ Vorname: _____

Geb.-Datum: _____ Tel.-Nr. _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Straße: _____

Email: _____

Eintrittsdatum: _____

Für geliehene vereinseigene Gegenstände übernehme ich die volle Haftung. Bei Verlust habe ich für den Schaden aufzukommen. Die Hinweise zum Datenschutz (Rückseite bzw. Seite 2 dieser Erklärung habe ich zur Kenntnis genommen.

eigenhändige Unterschrift (bei Jugendlichen
Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen:

Zahlungsempfänger: Wanderfreunde Lindewitt e.V.
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE28ZZZ00000218394
Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen): _____

Ich ermächtige die Wanderfreunde Lindewitt e.V., Zahlungen mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Wanderfreunden Lindewitt e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: _____ **BIC:** _____

Der Jahres-Mitgliedsbeitrag wird jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt und jährlich zum 1. Juli vom Konto abgebucht. Es erfolgt jeweils ein Hinweis im Rundschreiben des Vereins.

Ort, Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Seite 2 der Eintrittserklärung – Wanderfreunde Lindewitt e.V.

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die neue Datenschutzgrundverordnung, die unser Verein auch anwenden muss. Außerdem ist das Bundesdatenschutzgesetz zu beachten. Deshalb bitten wir Euch, Folgendes unbedingt zur Kenntnis zu nehmen:

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben der Wanderfreunde Lindewitt werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Wanderverein gespeichert, übermittelt und verändert. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Wanderverein seine Adresse, die sonstigen Kontaktdaten (soweit vorhanden: Telefon, Email), sein Geburtsdatum und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden im EDV-System des zuständigen Vorstandsmitglieds gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Jeder Betroffene hat

das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO.

Den Organen des Wandervereins und allen Mitarbeitern des Wandervereins oder sonst für den Wanderverein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecken zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

In ihren Rundschreiben sowie auf ihrer Homepage berichten die Wanderfreunde Lindewitt auch über Ehrungen, Geburtstage und weitere persönliche Ereignisse ihrer Mitglieder. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht. Bericht über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein – unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereinzugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf diese Veröffentlichungen kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein entfernt dann die Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.

Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.